IN DER VILLA KAISERHOF JM

Newsletter

der

Anwalts- und Notarkanzlei Meyer & Meyer
Fachanwälte für Arbeitsrecht, Steuerrecht,
Erbrecht und Strafrecht
Bahnhofsallee 2 ~ 61231 Bad Nauheim
www.MeyeruMeyer.de

Dezember 2015

Erb und Erbschaftsteuerrecht

OLG Schleswig: Sicherstellung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses durch einstweilige Anordnung

Gemäß § 49 I FamFG kann einem Testamentsvollstrecker im Verfahren betreffend die Einziehung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses durch einstweilige Anordnung aufgegeben werden, das Testamentsvollstreckerzeugnis zwecks vorläufiger Sicherstellung zur Akte zu reichen. Der Verfahrenswert der einstweiligen Anordnung in Verfahren nach FamFG kann im Einzelfall abweichend von § 62 S. 2 GNotKG auch geringer als die Hälfte des Wertes der Hauptsache festgesetzt werden (Beschluss vom 13.07.2015 – 3 Wx 68/15).

OLG Karlsruhe: Fehlende Beschwerdebefugnis des entlassenen Testamentsvollstreckers

Ein durch gerichtliche Entscheidung entlassener Testamentsvollstrecker ist nicht zur Beschwerde gegen die Entscheidung des Nachlassgerichts befugt. Keinen Nachfolger zu ernennen (Beschluss vom 25.08.2015 – 11 Wx 69/15).

OLG Schleswig: Kostenentscheidung im Erbscheinverfahren

Im Erbscheinverfahren, in dem unabhängig von den Anträgen und Auffassungen der Beteiligten dem letzten Willen eines Dritten zur Durchsetzung verholfen werden soll, richtet sich die nach § 81 I FamFG zu treffende Kostenentscheidung nicht allein nach dem Maßstab des Obsiegens oder Unterliegens (Beschluss vom 31.03.2015 – 3 Wx 77/14).

Testamentsvollstreckung und Steuerrecht

Bei einer Testamentsvollstreckung tauchen vielfältige Fragen des Steuerrechts auf. Die Erbschaftsteuer, vor und nach dem Erbfall anfallende Steuern usw. sind von dem Testamentsvollstrecker zu klären. Steuerliche Rechte und Pflichten stellen einen nicht zu unterschätzenden Teil der Tätigkeit des Testamentsvollstreckers dar. Zur Vermeidung haftungsträchtiger Fehler muss sich der Testamentsvollstrecker entweder in die steuerrechtlichen Bereiche einarbeiten oder sich fachkundigen Rat der steuerberatenden Berufe einholen. Fehlt ihm das entsprechende steuerliche Know How sind die Kosten der hinzugezogenen steuerlichen Beratung und Unterstützung vom Nachlass zu tragen.

Keine Freistellung des Testamentsvollstreckers für Erbschaftsteuer

Solange eine vom Vermächtnisnehmer geschuldete Erbschaftsteuer nicht gegen den Nachlass, der unter Testamentsvollstreckung steht, festgesetzt ist, kann der Testamentsvollstrecker von dem bedachten Vermächtnisnehmer keine Freistellung des Nachlasses von dieser Steuer fordern (OLG Karlsruhe, Beschluss vom 27.08.2015 – 9 W 39/15).

Keine Titelumschreibung zur Vollstreckung nach Tod des Schuldners

Ein Gläubiger kann die Zwangsvollstreckung, die er bereits gegen den Schuldner zu dessen Lebzeiten begonnen hatte, nach dem Tod des Schuldners fortsetzen, ohne dass hierfür eine Umschreibung des Vollstreckungstitels notwendig ist (AG Bremen, Verfügung vom 22.12.2014 – 243 M 431992/14).

Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Außerordentliche betriebsbedingte Kündigung mit sozialer Auslauffrist

Der Arbeitgeber muss grundsätzlich auch dann nicht von einem Outsourcing absehen, wenn dadurch einem ordentlich nicht mehr kündbaren Arbeitsverhältnis die Grundlage entzogen wird (BAG, Urteil vom 18.06.2015 – 2 AZR 480/14).

Angemessene Ausbildungsvergütung

Die angemessene Vergütung im Sinne des § 1 I Ziffer 1 BBiG ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Bei dessen Überprüfung die einschlägigen Tarifverträge als Anhaltspunkt für die Verkehrsanschauung zu berücksichtigen sind.
Das BAG hat zudem festgestellt, dass der Auszubildende bei der Geltendmachung der Vergütung nicht die Ausschlussfristen des Tarifvertrages wahren muss, den er zum Beleg der Unangemessenheit der Vergütung heranzieht. Dies deshalb, weil der Tarifvertrag nur als Anhaltspunkt für die Größenordnung dient, die Ausschlussfrist aber als formelle Voraussetzung mangels Tarifgebundenheit nicht eingreifen kann (BAG, Urteil vom 29.04.2015 – 9 AZR 108/14).

BAG: Stichtagsregelung für Leistungen an Gewerkschaftsmitglieder – Gleichbehandlungsgrundsatz

Die Tarifvertragsparteien können in einem Tarifvertrag mit Sozialplan ähnlichem Inhalt für Leistungen mit einer Ausgleichs- und Überbrückungsfunktion zwischen verschiedenen Gruppen von Gewerkschaftsmitgliedern – solchen, die vor einem Stichtag Gewerkschaftsmitglied waren und später Eingetretenen – grundsätzlich differenzieren, wenn der Stichtag nicht willkürlich gewählt wird, sondern für ihn ein sachlicher Grund besteht (Urteil vom 15.04.2015 – 4 AZR 796/13).

BAG: Sozialauswahl bei Betriebsstilllegung und Übertragung von Personal auf Schwesterunternehmen

Eine Sozialauswahl muss auch dann erfolgen, wenn der Arbeitgeber zwar allen Arbeitnehmern seines Betriebs kündigt, jedoch einem Teil zugleich im Zusammenwirken mit einem Schwesterunternehmen die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses anbietet, ohne dass in diesem Fall die ausgesprochene Kündigung irgendwelche weiteren Folgen für den rechtlichen und sozialen Bestand des Arbeitsverhältnisses haben soll (Urteil vom 21.05.2015 – 8 AZR 409/13).

Wir sprechen gerne über die oben stehenden Themen und andere mit Ihnen. Kontaktieren Sie uns einfach!

Meyer & Meyer
Rechtsanwälte und Notar
Fachanwälte für Arbeitsrecht, Steuerrecht, Strafrecht und Erbrecht
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)
Bahnhofsallee 2
61231 Bad Nauheim
Telefon 06032-84567 ~ Telefax 06032-85629
www.MeyeruMeyer.de